

Beschlüsse der öffentlichen 23. Sitzung des Marktgemeinderates

| | |
|----------------|----------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 28.07.2022 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:45 Uhr |
| Ort: | in der Mehrzweckhalle Schierling |

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigungen der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. Mai 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. Mai 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Juni 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Juni 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2 Umsetzung der Gigabit-Richtlinie des Bundes; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens - Beschlussfassung

Mitteilung:

Frau Sabine Spangler vom Büro Josef Ledermann aus Freising wird zur heutigen Sitzung den Sachverhalt präsentieren. Das Büro Josef Ledermann ist hierzu von der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI) beauftragt worden.

Die vorliegenden Sitzungsunterlagen wurden von der LNI erarbeitet.

Ausgangslage

Die LNI wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert.

Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Ressourcen und Know-How für ein koordiniertes Vorgehen. Mit Gremiumsbeschluss vom 08. Dezember 2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft im Wege einer sogenannten Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Derzeit werden von der LNI die konkreten Ausbauvorhaben in den einzelnen Mitgliedskommunen nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 („Gigabit-Richtlinie“) vorbereitet und koordiniert. Der anstehende Ausbau erfolgt im Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Gigabit-Richtlinie, d.h. das Breitbandnetz wird in kommunaler Verantwortung errichtet und für den Betrieb an (ein) Telekommunikationsunternehmen gegen Zahlung eines Entgelts verpachtet. Der Ausbau betrifft zunächst Gebiete, in denen die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht mindestens eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download gewährleistet. Die Breitbandinfrastruktur wird als Glasfasernetz ausgebaut, sodass Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Down- als auch im Upload gewährleistet sind und eine zukunftssichere Infrastruktur gewährleistet ist.

Um Fördermittel nach dem Bundesförderprogramm Gigabit zu erhalten, hat die LNI eine Markterkundung zur Erfassung der IST-Situation und der Abfrage etwaiger geplanter Ausbauvorhaben von Privatunternehmen durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Die aus der Markterkundung abgeleiteten Daten wurden von einem Fachplanungsbüro aufbereitet. Daraus ergeben sich die wesentlichen Ergebnisse für das Gebiet sämtlicher Gesellschafter der LNI wie z. B. die Anzahl der förderfähigen Adressen im Erschließungsgebiet. Hierbei können sich im weiteren Projektverlauf möglicherweise noch Änderungen im Detail hinsichtlich der Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben, d.h. einzelne Adressen können etwa durch die Nachmeldung von Eigenausbauvorhaben wegfallen oder nachträglich auch aufgenommen werden.

Ableitungen für den förderfähigen Ausbau innerhalb der Gebietskörperschaft

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sogenannte Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Kommune liegt hierbei im Cluster Süd (siehe **Anhang 1**), wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind. Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für innerhalb der Gebietskörperschaft abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z. B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2.1 Anstehende Vergabeverfahren - Bauleistungen

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Schierling Folgendes:

- a.) Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2.2 Anstehende Vergabeverfahren - Materialleistungen

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Schierling Folgendes:

- a.) Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2.3 Anstehende Vergabeverfahren - Netzbetrieb

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Schierling Folgendes:

- a.) Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- b.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2.4 Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Sachverhalt:

Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 12. Juli 2021 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Kommune der LNI einzeln ein Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen sogenannten Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Kommune in Form eines Eigenanteils selber tragen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauvorhaben in Ihrer Kommune von Bau- und Materialkosten in Höhe von 7.900.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sogenannten Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigefügte Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

| | Förderquote | Förderumfang |
|-------------------------|---|---------------|
| Gigabit-Richtlinie | 50 Prozent | 3.950.000 EUR |
| Kofinanzierung Bayern | Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum) | 3.160.000 EUR |
| Eigenanteil der Kommune | 10 Prozent | 790.000 EUR |
| Summe | | 7.900.000 EUR |

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 790.000 EUR.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Schierling Folgendes:

- a.) Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- b.) Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- c.) Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

3 Energienutzungsplan Schierling

3.1 Vorstellung der Ergebnisse

Mitteilung:

In der Sitzung vom 24. September 2019 hat der Marktgemeinderat einstimmig die Erstellung eines Teil-Energienutzungsplanes beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war, dass untersucht werden sollte, ob beziehungsweise wie der nördliche Teil des Ortes Schierling mittels einer Nahwärmeversorgung und eines angeschlossenen Heizkraftwerkes mit regenerativer Wärme versorgt werden kann.

Der Auftrag zur Erstellung des Teil-Energienutzungsplanes wurde der Energieagentur Regensburg erteilt. Mit der Fertigstellung dieses Energienutzungsplanes können die Ergebnisse nun von der Energieagentur Regensburg dem Marktgemeinderat sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Erstellung des Energienutzungsplanes wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu 70 % gefördert.

Die Ergebnisse können die Grundlage für die Errichtung eines Nahwärmenetzes darstellen, an das sowohl kommunale Liegenschaften als auch private Gebäude angeschlossen werden können. Mit dem Anschluss an ein Nahwärmenetz und dazugehörigen Wärmeerzeugern, die ausschließlich mit regenerativen Energien betrieben werden, haben der Markt Schierling und Privatnutzer die Möglichkeit, einen sehr hohen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und gleichzeitig fossile Wärmeerzeuger aus den Gebäuden zu entfernen.

Die Vorstellung des Energienutzungsplanes übernimmt Herr Christian Winterhalter, Projekt-Ingenieur der Energieagentur Regensburg e.V.

Bürgermeister Kiendl hob die hohe Kompetenz der Energieagentur hervor.

Projektingenieur Christian Winterhalter stellte den Energienutzungsplan eingehend vor und erklärte, dass das Thema Energie und die dazugehörige Versorgungssicherheit ein herausragendes Thema sei. Er wies darauf hin, dass im Vergleich zum Erstellungszeitraum des Konzeptes insbesondere die Gaspreise gestiegen seien. Diese Veränderung sei nicht eingearbeitet.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3.2 Umsetzungsbegleitung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die ... mit der Umsetzungsbegleitung des Teil-Energienutzungsplanes für den Ortskern Schierling entsprechend dem Angebot vom 16. Mai 2022 in Höhe von 20.825 Euro brutto zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Abwasseranlage Schierling - Ertüchtigung des Stauraumkanals "SKU 1"; Auftragsvergabe Bauleistung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten im Zuge der Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU 1“ aufgrund fehlender wirtschaftlicher Angebote aufzuheben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Sanierung des Brückenbauwerks Nr. 6 - Loiblstraße; Auftragsvergabe Bauleistung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten im Zuge der Sanierung des Brückenbauwerks Nr. 6 – Loiblstraße an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 202.634,99 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Vergabe weiterer Planungsleistungen

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 die vorgestellte Planung zur Erweiterung der Ganztagesbetreuung mit Bau einer Mensa an der Placidus-Heinrich- Grund- und Mittelschule Schierling einstimmig gebilligt.

Zur Vergabe der Planungsleistungen „Technische Gebäudeausrüstung“ und „Tragwerksplanung“ wurden Vergabeverfahren durchgeführt. Aufgrund der Höhe des zu erwartenden Honorars erfolgte eine EU-weite Ausschreibung der Leistungen.

Somit hat der Markt Schierling nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung–VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) verfahren.

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers erfolgte im Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV.

Die Verfahren umfassen eine ausführliche Betrachtung des gesamten Bestands bis max. Leistungsphase 3. Diese Planungstiefe ist für die Einreichung der schulaufsichtlichen Genehmigung unumgänglich.

Wie bereits mehrfach erläutert, erfolgt eine Priorisierung der ersten beiden Bauabschnitte. Daher schließt das Verfahren, die ergänzende stufenweise Beauftragung für die Bauabschnitte 1a und 1b einschließlich bis Leistungsphase 4 ein. Daran anschließend können optional und vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel jeweils die Leistungsphasen 5-9 beauftragt werden. Hierbei können die Abrufzeitpunkte für die jeweiligen Bauabschnitte unterschiedlich und mit einem zeitlichen Versatz von mehreren Jahren sein. Mit den Leistungen haben die Auftragnehmer unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen.

Nachdem derzeit weder der genaue Realisierungszeitpunkt noch die Kostenentwicklung für die weiteren Bauabschnitte abgesehen werden können, müssen ab BA 2 neue Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Vergabeunterlagen wurden vollumfänglich, barrierefrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bewerberfragen und deren Beantwortung wurden ebenfalls in digitaler Form über die Vergabeplattform abgewickelt.

Die Bekanntmachungen wurden im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften europaweit veröffentlicht. Zudem hat die Verwaltung ihr bekannte Ingenieurbüros über das Verfahren informiert.

Für Los 1 der Planungsleistung Technische Gebäudeausrüstung – HLS lag nur ein Teilnahmeantrag vor. Der Teilnahmeantrag war vollständig und die Mindestbedingungen an die Eignung wurden erfüllt. Der Bewerber wurde zur Einreichung eines Erstangebots aufgefordert.

Für Los 2 „ELT“ lagen gar keine Anträge vor. Da jedoch weiterhin ein Beschaffungsbedarf für die ausgeschriebenen Leistungen besteht wurde gem. § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV die Teilaufhebung des Verfahrens für das Los 2 sowie die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 4 in analoger Bezugnahme zu § 14 Abs. 4 Nr. 1 VgV entschieden. Daher wurden vom Markt Schierling 4 geeignete Unternehmen für die Aufforderung zum Verhandlungsverfahren benannt.

Für die Planungsleistung „Tragwerksplanung“ war die Beteiligung glücklicherweise größer. Hier gingen acht Angebote ein.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

6.1 Vergabe der Planungsleistung "Technische Gebäudeausrüstung - Los 1: HLS"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung „Technische Gebäudeausrüstung – Los 1 – HLS“ für die Maßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6.2 Vergabe der Planungsleistung "Technische Gebäudeausrüstung - Los 2: ELT"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung „Technische Gebäudeausrüstung – Los 2: ELT“ für die Maßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6.3 Vergabe der Planungsleistung "Tragwerksplanung"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung „Tragwerksplanung“ für die Maßnahme „An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Offene Ganztagschule; Kommunaler Kostenanteil für das Schuljahr 2022/2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2022/2023 die Kosten für den Sachaufwand, den Defizitausgleich der evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) sowie den kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 68.500 Euro zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8 Energieversorgung mit Erdgas - Preisanpassung für künftige Jahre; Genehmigung für neuen Liefervertrag

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Sicherstellung der Erdgasversorgung kommunaler Liegenschaften, einen Anschlussliefervertrag für Erdgas mit der abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

9 Verschiedenes
